



HESSISCHER LANDTAG

02. 10. 2009

Kleine Anfrage

**der Abg. Angela Dorn und Sarah Sorge
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21.07.2009**

**betreffend Situation studentischer und wissenschaftlicher
Hilfskräfte an den hessischen Hochschulen - Teil 1**

**und
Antwort**

der Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung der Fragestellerinnen:

Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte nach § 87 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) sind eine der größten Beschäftigungsgruppen an den hessischen Hochschulen. Sie arbeiten in den unterschiedlichsten Bereichen und sind nach Auffassung aller Beteiligten für die Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs und der Forschungsaktivitäten von oft unerlässlicher Bedeutung. Dabei nehmen sie zumeist eine Doppelrolle ein: Sie sind einerseits Studierende, andererseits sind sie Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer mit entsprechenden Rechten. Da sie jedoch nach § 3g des Bundesangestelltentarifvertrages aus dessen Geltungsbereich ausgeschlossen sind, fallen sie nicht unter den Schutz eines Tarifvertrages. Nun sind zwischen den Tarifparteien Gespräche über ihre Aufnahme in den künftigen Tarifvertrag Hessen (TV H) vereinbart.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele studentische und wie viele wissenschaftliche Hilfskräfte sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt an den hessischen Hochschulen beschäftigt? Bitte differenzieren nach
- den einzelnen Hochschulen sowie innerhalb der Hochschulen,
 - studentischen bzw. wissenschaftlichen Hilfskräften und
 - ob die Hilfstätigkeit bei Fachbereichen oder bei zentralen Einrichtungen ausgeübt wird.

Zur Beantwortung der Frage wird auf die im Anhang enthaltene Tabelle verwiesen, welche auf den von den hessischen Hochschulen zur Verfügung gestellten Berichtsmaterialien beruht.

Die Hochschulen haben die Bezugnahme der Fragestellung auf den "gegenwärtigen Zeitpunkt" teilweise unterschiedlich aufgefasst; dort, wo ein Stichtag ausdrücklich mitgeteilt wurde, ist dieser in der Tabelle angegeben.

- Frage 2. Wie viele der Verträge der studentischen bzw. der wissenschaftlichen Hilfskräfte an den einzelnen Hochschulen haben gegenwärtig eine Laufzeit
- von bis zu sechs Monaten,
 - von sechs Monaten bis zu einem Jahr und
 - von über einem Jahr?

Siehe unter Frage 1.

- Frage 3. Wie viele aktuelle Verträge der studentischen bzw. der wissenschaftlichen Hilfskräfte je Hochschule sehen eine Arbeitszeit bis zu
- 20 Stunden,
 - von 20 bis 40 Stunden und
 - von mehr als 40 Stunden im Monat vor?

Siehe ebenfalls unter Frage 1.

Wiesbaden, 8. September 2009

Eva Kühne-Hörmann

Anlage

Frage	lit.	Vertikal: Frage/Horizontal: Hochschule (in Klammern: Stichtag/Bezugszeitraum, wo angegeben)	TU Darmstadt (31.07.09)	JWGU Frankfurt/M. (k.A.)	JLU Gießen (k.A.)	Univ. Kassel (k.A.)	Philipps-Universität Marburg (01.06.09)	HfMdK Frankfurt/M. ("im SoSe 09")	HfG Offenbach (k.A.)
1	a)	Hilfskräfte insgesamt	2070	1790	1202	1512	1293	84	27
	b)	Studentische Hilfskräfte (SHK)	1923	1564	962	1363	1147	79	27
		Wissenschaftliche Hilfskräfte (WHK)	147	226	240	149	146	5	0
	c)	SHK in Fachbereichen	1769	1298	836	1196	1021	51	14
		WHK in Fachbereichen	145	210	228	128	112	3	0
		SHK in zentralen Einrichtungen	154	266	126	167	126	28	13
		WHK in zentralen Einrichtungen	2	16	12	21	34	2	0
2	a)	SHK mit Vertragsdauer von bis zu 6 Monaten	1248	867	583	990	845	76	12
		WHK mit Vertragsdauer von bis zu 6 Monaten	56	122	99	79	38	2	0
	b)	SHK mit Vertragsdauer von über 6 Monaten bis zu einem Jahr	661	689	378	363	292	3	14
		WHK mit Vertragsdauer von über 6 Monaten bis zu einem Jahr	72	100	122	60	94	2	0
	c)	SHK mit Vertragsdauer von über einem Jahr	14	8	1	10	10	0	1
		WHK mit Vertragsdauer von über einem Jahr	19	4	19	10	14	1	0
3	a)	SHK mit bis zu 20 Stunden im Monat	236	237	261	340	133	45	0
		WHK mit bis zu 20 Stunden im Monat	41	26	17	18	6	2	0
	b)	SHK mit über 20 Stunden bis zu 40 Stunden im Monat	1326	849	515	634	863	31	0
		WHK mit über 20 Stunden bis zu 40 Stunden im Monat	47	70	55	50	18	0	0
	c)	SHK mit mehr als 40 Stunden im Monat	361	478	186	389	151	3	27
		WHK mit mehr als 40 Stunden im Monat	51	130	168	81	122	3	0

Frage	lit.	Vertikal: Frage/Horizontal: Hochschule (in Klammern: Stichtag/Bezugszeitraum, wo angegeben)	Hochschule Darmstadt (k.A.)	FH Frankfurt/M. (k.A.)	Hochschule Fulda (k.A.)	FH Gießen-Friedberg (21.07.09)	Hochschule Rhein-Main (01.06.09)
1	a)	Hilfskräfte insgesamt	187	197	172	183	287
	b)	Studentische Hilfskräfte (SHK)	161	197	143	180	275
		Wissenschaftliche Hilfskräfte (WHK)	26	0	29	3	12
	c)	SHK in Fachbereichen	117	153	112	170	254
		WHK in Fachbereichen	26	0	25	3	12
		SHK in zentralen Einrichtungen	44	44	31	10	21
		WHK in zentralen Einrichtungen	0	0	4	0	0
2	a)	SHK mit Vertragsdauer von bis zu 6 Monaten	90	147	98	124	244
		WHK mit Vertragsdauer von bis zu 6 Monaten	15	0	23	0	12
	b)	SHK mit Vertragsdauer von über 6 Monaten bis zu einem Jahr	70	46	45	56	19
		WHK mit Vertragsdauer von über 6 Monaten bis zu einem Jahr	9	0	5	3	0
	c)	SHK mit Vertragsdauer von über einem Jahr	1	4		0	12
		WHK mit Vertragsdauer von über einem Jahr	2	0	1	0	0
3	a)	SHK mit bis zu 20 Stunden im Monat	42	84	58	38	86
		WHK mit bis zu 20 Stunden im Monat	7	0	13	0	0
	b)	SHK mit über 20 Stunden bis zu 40 Stunden im Monat	49	67	59	64	118
		WHK mit über 20 Stunden bis zu 40 Stunden im Monat	17	0	9	0	12
	c)	SHK mit mehr als 40 Stunden im Monat	70	46	26	78	71
		WHK mit mehr als 40 Stunden im Monat	2	0	7	3	0